

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig,
Werner Schulz (Berlin), Christine Scheel, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/5000 –

Fördergebietsdarlehen für die Erneuerung des Wohnungsbestandes ostdeutscher Eigentümer und für Bauinvestitionen ostdeutscher Gewerbetreibender

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Novellierungsvorschlag für das Fördergebietsgesetz vorzulegen. Dieser Vorschlag soll auf folgenden Eckwerten beruhen:

- Initiierung eines Fördergebietsdarlehens mit einem Jahresvolumen von 5 Mrd. DM zur Kapitalsammlung für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft und für eigengewerbliche Bauinvestitionen nach den Vorbildern des § 17 des Berlinförderungsgesetzes und des § 7 c EStG der 50er Jahre.
- Schnellere stufenweise Reduzierung der steuerlichen „Förderung“ als im Jahressteuergesetz 1996 vorgesehen sowie Einschränkung steuerlicher Sondervergünstigungen im Zusammenhang mit der Fördergebietsabschreibung und Einschränkung von Kumulationsmöglichkeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/5000 – abzulehnen.

Bonn, den 12. März 1997

Der Finanzausschuß

Carl-Ludwig Thiele
Vorsitzender

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatterin

Wolfgang Ilte
Berichterstatter

Gerhard Schulz (Leipzig)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Wolfgang Ilte und Gerhard Schulz (Leipzig)

I. Verfahrensablauf

Der Antrag – Drucksache 13/5000 – ist dem Finanzausschuß in der 125. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. September 1996 zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Vorlage am 9. Oktober 1996 beraten. Der Haushaltsausschuß hat sich mit dem Antrag am 17. Oktober 1996 befaßt. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und der Ausschuß für Wirtschaft haben die Vorlage am 6. November 1996 beraten. Der federführende Finanzausschuß hat sich am 11. Dezember 1996, am 15. und am 29. Januar 1997 sowie am 12. März 1997 mit dem Antrag beschäftigt.

II. Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Novellierungsvorschlag für das Fördergebietsgesetz vorzulegen. Dieser Vorschlag soll folgende Eckwerte enthalten:

- Nach dem Vorbild des § 17 des Berlinförderungs-gesetzes und des § 7 c EStG der 50er Jahre soll ein Fördergebietsdarlehen zur Kapitalsammlung für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft und für eigengewerbliche Bauinvestitionen initiiert werden. Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhaben sollen gefördert werden, indem die Kapitalgeber Einkommensteuerermäßigungen für den Veranlagungszeitraum der Darlehensgewährung erhalten und ihnen ein Zinssatz von jeweils einem Prozentpunkt über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank gewährt wird. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau soll als Kapital-sammelstelle die Darlehen an den Kreis der Berechtigten weitergeben.
- Die steuerliche Förderung nach dem Fördergebietsgesetz soll schneller als im Jahressteuergesetz 1996 vorgesehen stufenweise reduziert werden. Steuerrechtliche Sondervergünstigungen im Zusammenhang mit der Fördergebietsabschreibung und Kumulationsmöglichkeiten sollen eingeschränkt werden.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, die Vorlage abzulehnen. Der Haushaltsausschuß hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Vorlage abgelehnt. Der Ausschuß für Wirtschaft hat mit den Stimmen der Mitglieder der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS den Antrag abgelehnt.

IV. Ausschlußempfehlung

Bei der Beratung im federführenden Finanzausschuß hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Begründung ihres Antrags erläutert, durch das Fördergebietsgesetz sei zwar Kapital für die ostdeutsche Bauwirtschaft in großem Umfang mobilisiert worden, im Wohnungsbereich sei jedoch vor allem in hochpreisige Neubauten im Umland der Ballungsgebiete investiert worden, während die Abschreibungsmöglichkeiten bei der Sanierung der verfallenen Innenstädte kaum Wirkung gehabt hätten. Das Fördergebietsgesetz begünstige ausschließlich Investitionen von Eigentümern mit hohem Steueraufkommen. Da ostdeutsche Wohnungs- und Gewerbeeigentümer die Möglichkeiten mangels entsprechender Gewinne kaum nutzen könnten, sähen sie sich vielfach genötigt, ihre Grundstücke an westdeutsche Anleger zu verkaufen. So werde ein Kapitaltransfer von Ost nach West gefördert. Daher müsse die Förderung so gestaltet werden, daß sich die Gewinne zugunsten ostdeutscher Investoren und Eigentümer realisierten. Schließlich förderten die heutigen Abschreibungsbedingungen eine Eigentümerstruktur aus Kapitalgesellschaften oder Immobilienfonds. Die Objekte beinhalteten häufig überhöhte Baukosten, hohe Aufschläge für Projektentwicklung oder Nebenleistungen und Mietkalkulationen, die auf dem regionalen Markt nicht zu realisieren seien. Daher müsse das Fördervolumen gezielt in arbeitsintensive, bisher brachliegende Sektoren wie die Altbauerneuerung, die Stadtentwicklung und die Revitalisierung der Großsiedlungen geleitet werden. Fördermodelle müßten die Eigentümer, Investoren und Wirtschaftsstrukturen „vor Ort“ nachhaltig stärken, um das Fundament für eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung zu bilden.

Die Bundesregierung wurde während der Ausschußberatungen um einen Bericht über die bisher vorlie-

genden Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsfonds Ost sowie um Informationsmaterial über die Auswirkungen der Sonderabschreibungen nach den §§ 3 und 4 Fördergebietsgesetz auf den Mietwohnungsbau, den Gewerbebau und die Modernisierung von Mietwohnungsbauten gebeten. Die Bundesregierung hat mitgeteilt, daß hinsichtlich des Beteiligungsfonds Ost bei der Einwerbung der Mittel das angestrebte Ziel nicht vollständig realisiert werden konnte. Von den privaten Geldgebern seien statt der möglichen 500 Mio. DM nur knapp 300 Mio. DM gezeichnet worden. Die Ursache hierfür sieht die Bundesregierung im derzeit niedrigen Zinsniveau, bei dem sich nur wenige Anleger langfristig binden wollten. Zu den Auswirkungen der Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach den §§ 3 und 4 Fördergebietsgesetz teilte die Bundesregierung mit, daß geeignetes Zahlenmaterial hierüber nicht zur Verfügung stehe.

Die Koalitionsfraktionen vertraten zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Auffassung, da für 1999 eine grundsätzliche Umstellung der Ostförderung vorgesehen sei, sei es sinnvoll, die

bisher vorhandenen Instrumente bis dahin weiter zu nutzen. Im übrigen habe sich das System von Investitionszulagen bewährt und sei in diesem Zusammenhang der Vergabe von Krediten vorzuziehen. Mit Blick auf die Erfahrungen mit dem Risikokapitalfonds Ost sei sehr fraglich, ob Kapital in Höhe von 5 Mrd. DM beschafft werden könne. Zudem sei es bei dem in den neuen Ländern sehr häufigen Eigenkapitalmangel schwieriger, einen Kredit bewilligt zu bekommen als den Rechtsanspruch auf eine Investitionszulage zu realisieren.

Die Fraktion der SPD äußerte in der Diskussion Zweifel an der Durchführbarkeit des Konzepts der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sei sehr fraglich, ob pro Jahr 5 Mrd. DM aufgebracht werden könnten. Die Fraktion der SPD spreche sich für den Ausgleich reduzierter Fördersätze durch Investitionszulagen aus.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Bonn, den 12. März 1997

Franziska Eichstädt-Bohlig

Berichterstatlerin

Wolfgang Ilte

Berichterstatter

Gerhard Schulz (Leipzig)

Berichterstatter